

GZ: A 10/2 – K – 535/Ü-2004
Betr.: Übernahme von Sammelgruben-
inhalten und Klärschlämmen aus
Kleinkläranlagen –
Entgeltregelung

Graz, am 14.12.2005

Bearbeiter: DI. Gerald Maurer/scho
Telefon: (0316) 872-3700
Fax: (0316) 872-3709
E-Mail: gerald.maurer@stadt.graz.at
DVR 0051853

Antrag gemäß § 45 Abs. 2 Ziff.
14 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz

Berichterstatter:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Die Sturzentgelte für die Übernahme von Inhalten aus Sammelgruben und Kläranlagen wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.1983 mit ATS 14,54 bzw. € 1,06 exklusive Ust. pro m³ Sturzgut festgesetzt. Es erfolgte keine Differenzierung, da damals überwiegend mechanische Kläranlagen in Form von Dreikammerfaulgruben gebräuchlich und Klärschlämme aus vollbiologischen Kleinkläranlagen kein Thema waren.

Dieses Entgelt wurde seither nicht angepasst und entspricht bei Weitem nicht mehr den tatsächlichen Kosten, die bei der Übernahme und Verwertung in der Grazer Kläranlage entstehen. Entsprechend einer internen Kalkulation betragen die Kosten für die Übernahme von Sammelgrubeninhalten € 7,60/m³ und für die Übernahme von Klärschlämmen € 29,60/m³. Eine Marktrecherche des Kanalbauamtes hat ergeben, dass die Entgelte für die Übernahme von Sammelgrubeninhalten einer Streuung von € 2,50/m³ bis € 18,00/m³ unterliegen. Die Entgelte für die Übernahme von Klärschlämmen aus Kleinkläranlagen bewegen sich in einer Bandbreite zwischen € 8,70 bis € 52,00/m³. Die große Bandbreite der Entsorgungsentgelte dürfte primär auf unterschiedliche kommunalpolitische Strategien und nur sekundär auf unterschiedliche Entsorgungskosten zurückzuführen sein.

Aufgrund der gravierenden Kostenunterdeckung wird für die Übernahme von Sammelgrubeninhalten ein Entgelt von € 4,00/m³ exkl. Umsatzsteuer und für die Übernahme von Klärschlämmen aus Kleinkläranlagen ein Entgelt in Höhe von € 15,00/m³ exkl. Umsatzsteuer empfohlen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Das Entgelt für die Übernahme von Sammelgrubeninhalten wird mit € 4,00/m³ exkl. Ust. festgesetzt.
- 2.) Das Entgelt für die Übernahme von Klärschlämmen aus Kleinkläranlagen wird mit € 15,00/m³ exkl. Ust. festgesetzt.
- 3.) Die Verrechnung der neuen Entgelte erfolgt ab 01.04.2006.

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Vorher:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent: Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

GZ: A 10/2 – K – 535/Ü-2004
Betr.: Übernahme von Sammelgruben-
inhalten und Klärschlämmen aus
Kleinkläranlagen –
Entgeltregelung

Graz, am 14.12.2005

Bearbeiter: DI. Gerald Maurer/scho
Telefon: (0316) 872-3700
Fax: (0316) 872-3709
E-Mail: gerald.maurer@stadt.graz.at
DVR 0051853

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am
..... den vorstehenden von der Mag.-Abt. 10/2 ausgearbeiteten
Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.
Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann des Bau- und
Raumordnungsausschusses:

Die Schriftführerin: